

Grundlagenvertrag mit der Bundesrepublik Bergen

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 10. Oktober 2011, 17:00

Werte Mitglieder der Nationalversammlung, nachfolgender "Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik Bergen und der Turanischen Republik" steht zur Abstimmung.

Die Abstimmung läuft 7 Tage bis zum 17.10.2011

Bitte stimmen Sie mit Ja, Nein oder Enthaltung.

Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik Bergen und der Turanischen Republik

Getragen von dem gemeinsamen Willen friedvoller internationaler Zusammenarbeit auf allen Ebenen des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens streben die unterzeichnenden Staaten in gegenseitigem Respekt geschichtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leistungen ihrer Völker eine fortlaufende Verbesserung der gegenseitigen Kontakte und Beziehungen an und vereinbaren als gemeinsames Fundament dieses Handelns diesen Grundlagenvertrag.

Allgemeine Beziehungen

§ 1 – Anerkennung

Die Bundesrepublik Bergen (im folgenden Bergen) und der Turanische Republik (im folgenden Turanien) erkennen sich gegenseitig als souveräne, gleichberechtigte Staaten an.

§ 2 – Hoheitsgebiete

Bergen und Turanien erkennen die Grenzen zur Vertragsunterzeichnung, und bis auf Widerruf jede Veränderung dieser, sowie die nationalen Hoheitsgewässer des anderen an.

§ 3 – Einmischung

Die Partner pflegen den Dialog und Meinungsaustausch zu politischen Fragen. Auf die Einmischung in innere Angelegenheiten wird, soweit diese nicht den jeweiligen Vertragspartner betreffen, abgesehen.

Diplomatische Kontakte

§ 4 – Diplomatisches Personal

Die Vertragspartner ermöglichen - zum dauerhaften Dialog - die Einrichtung diplomatischer Vertretungen im anderen Land. Die Gesandten in den Vertretungen werden vom jeweiligen Empfangsstaat akkreditiert und genießen diplomatische Immunität.

§ 5 – Internationale Angelegenheiten

Nicht nur auf Grund der räumlichen Nähe, beschließen Bergen und Turanien eine enge Zusammenarbeit in internationalen Angelegenheiten. Dazu ist es der Wille der Vertragspartner, im Rahmen der OIK und der anderen (bilateralen oder äquivalenter supranationaler Institutionen) gemeinsame Positionen zu erarbeiten und umzusetzen. Eine regelmäßige Konsultation der entsprechenden Entscheidungsträger wird angestrebt.

§ 6 – Klassifizierung der Beziehungen

Findet eine Klassifizierung der diplomatischen Beziehungen statt, so stufen die Vertragspartner sich miteinander als "freundschaftlich" oder dem sinnverwandt ein.

Wirtschaft

§ 7 – Wirtschaftsdialog

Die Vertragspartner streben eine enge Zusammenarbeit in wirtschaftlichen Fragen an.

§ 8 – Zwischenstaatlicher Handel

Um den Handel zwischen Bergen und Turanien zu erleichtern, wird ein vereinfachtes Grenzverfahren für Waren und Dienstleistungen vereinbart. Davon unbenommen sind Nachforschungen im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen.

§ 9 – Zollpolitik

Die Vertragspartner verzichten auf die Erhebung protektionistischer oder politisch motivierter Zölle und Abgaben auf Waren und Dienstleistungen.

Frieden

§ 10 – Friedenspflicht

Bergen und Turanien verpflichten sich in ihren internationalen Beziehungen auf Drohung mit Gewalt oder Anwendung zu verzichten und ihre internationalen Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen.

§ 11 – Nichtangriffspakt

Die Vertragspartner verpflichten sich insbesondere, keinerlei Aktivitäten gegen den Partner zu unternehmen. Im Streitfall haben beide Vertragspartner das Recht, einen Vermittler zu benennen. Der Schiedsspruch ist bindend.

§ 12 – Sicherheitspolitik

Die Vertragspartner vereinbaren einmütig, fortan einen Dialog in Fragen der inneren und äußeren Sicherheit zu führen.

Schlussbestimmungen

§ 13 – Laufzeit

Der Vertrag hat eine unbefristete Laufzeit.

§ 14 – Kündigung

Die Partner vereinbaren, den Vertrag nur im gegenseitigen Einvernehmen aufzukündigen. Andernfalls kann ein Partner nur mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.

§ 15 – Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit dem Tag seiner Unterzeichnung in Kraft.

§ 16 - Ratifikationsvorbehalt

Die Nationalversammlung der Turanischen Republik hat zugestimmt.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 10. Oktober 2011, 17:05

Ja.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 10. Oktober 2011, 20:27

Ja

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 25. Oktober 2011, 19:27

Auch diese Abstimmung wird nun nach Verlängerung der Abstimmdauer beendet und das Ergebnis festgestellt.

Die Nationalversammlung hat dem Vertrag einstimmig zugestimmt.